

Markt Bürgstadt

– Umsetzung der Maßnahmen zum gesamtörtlichen Verkehrskonzept

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Sondersitzung vom 21. November 2023 wurden die Maßnahmen zum gesamtörtlichen Verkehrskonzept betreffend den fließenden und ruhenden Verkehr vorgestellt und festgelegt.

Die erforderlichen Verkehrsschilder, Rohrpfosten, Halterungen etc. wurden zwischenzeitlich geliefert und werden in den nächsten Wochen sukzessive, durch die Mitarbeiter des Bauhofs, aufgestellt. Sobald die Schilder stehen, gelten die neuen Verkehrs- bzw. Parkregelungen.

Wir bitten demnach um Aufmerksamkeit und Beachtung!

Welche Maßnahmen konkret festgelegt wurden, ist dem Sitzungsprotokoll vom 21. November 2023 zu entnehmen. Das Sitzungsprotokoll ist auf der gemeindlichen Homepage, unter der Rubrik „Gemeinderat“ veröffentlicht.

Im Folgenden werden ausschließlich die beschlossenen Maßnahmen zur Veranschaulichung dargestellt. Die konkreten Standorte der einzelnen Verkehrsschilder können punktuell noch dezent variieren.

A) Fließender Verkehr

Zum fließenden Verkehr wurden für die nachfolgenden Ortsstraßen, folgende Verkehrsführungen (allesamt Einbahnstraßenregelungen) getroffen:

- Straße: Pfarrer-Stoll-Straße - Schulstraße
Verkehrsführung: Einbahnstraße, Fahrtrichtung Mühlweg
- Straße: Josef-Ullrich-Straße (wird bereits seit geraumer Zeit umgesetzt!)
Verkehrsführung: Einbahnstraße, Alte Erfbrücke bis Wohnmobilstellplatz
- Straße: Trieb - Königsberger Straße
Verkehrsführung: Einbahnstraße, Fahrtrichtung bergwärts bis zur Einmündung Leipziger Straße

Die Einbahnstraßenregelung wird einer 6-monatigen Probephase unterzogen. Nach Ablauf der Probephase wird auf einer der nachfolgenden Sitzungen des Gemeinderates, eine abschließende Entscheidung über die innerörtliche Verkehrsführung getroffen. Fahrradfahrer dürfen entgegengesetzt der Einbahnstraßenregelung fahren.

Hinweis zum Parkverhalten

In Einbahnstraßen dürfen Fahrzeuge auf beiden Seiten der Straße abgestellt werden. Natürlich nur dann, wenn es dort kein Parkverbot gibt. Das Parken ist grundsätzlich nur in Fahrtrichtung erlaubt.

Ferner ist in diesen Bereichen zwingend die Restfahrbahnbreite von 3,05m zu beachten. Wenn die Restfahrbahnbreite nicht gegeben ist, können ggf. Müllfahrzeuge und Rettungskräfte ihre Arbeit nicht oder nur eingeschränkt verrichten.

Trieb – Königsberger Straße



Pfarrer-Stoll-Straße – Schulstraße



B) Ruhender Verkehr

1. Aktueller Bereich der Parkzeitenzone im Altortbereich

Der derzeitige Bereich der Parkzeitenzone im Altortbereich wird von einer Stunde auf zwei Stunden erhöht und punktuell erweitert.

1.1. Freudenberger Straße – Rathaus bis Weingut Sturm

Anmerkung: Parkzeitenzone wird erweitert.



1.2. Kolpingstraße Bereich Gesundheitszentrum

Anmerkung: Parkzeitenzone wird erweitert, nur PKW-Parken zulässig, Parkflächen werden eingezeichnet, Parkverbotszone bergwärts



2. Josef-Ullrich-Straße – Vom Bereich Kleine Maingasse bis Wohnmobilstellplatz

2.1. Bereich Einmündung „Kleine Maingasse“ bis Sportheim FC Bürgstadt

Anmerkung: Nur PKW-Parken erlaubt; Keine Wohnmobile, LKW etc.



2.2. Sportheim FC Bürgstadt bis Wohnmobilstellplatz



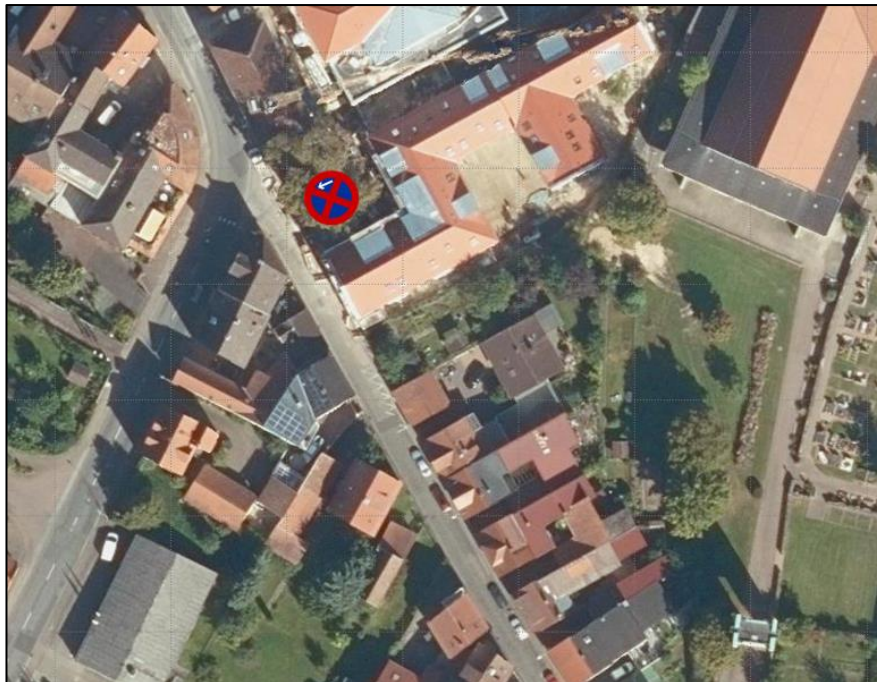
3. Hauptstraße – Im Bereich der alten Erfbrücke

Anmerkung: Gehwegparken gestattet; Markierung wird bei Gelegenheit angebracht



4. Mühlweg – Von der Einmündung Schulstraße bis zur Einmündung Hauptstraße

Anmerkung: Halteverbot; vorhandene Fahrbahnmarkierungen wurden bereits erneuert bzw. optimiert. Die Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.



5. Gartenstraße – Gesamter Bereich

Anmerkung: Nur PKW-Parken erlaubt; Keine Wohnmobile, LKW etc.



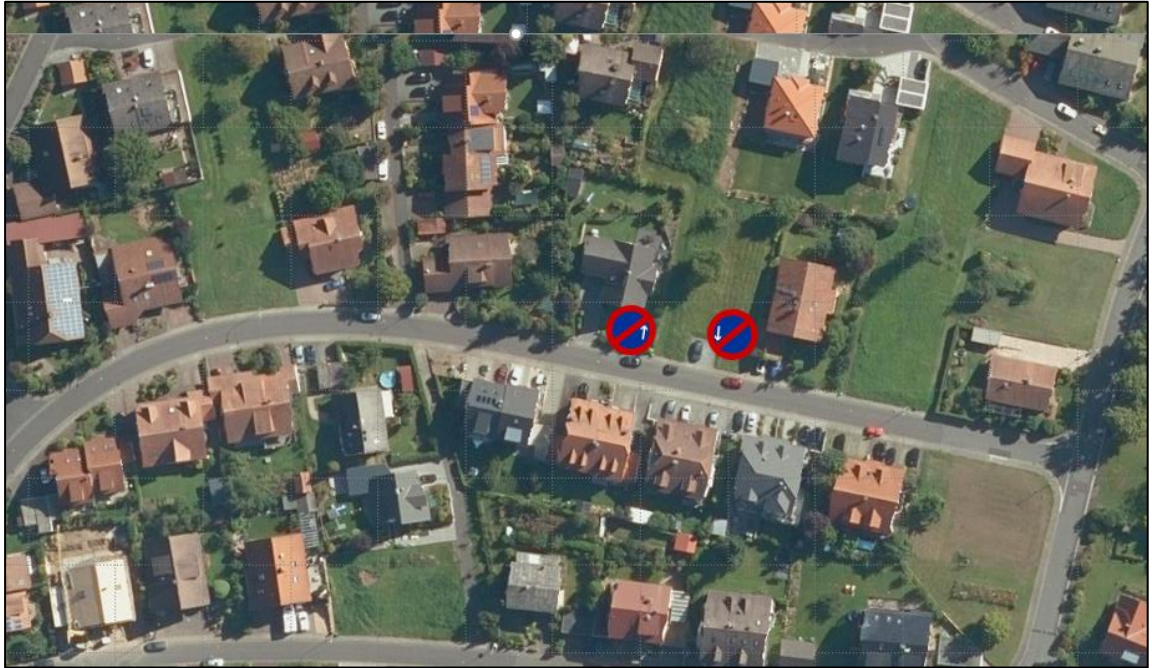
6. Streckfuß – Bereich Einmündung Beethovenring/Höckerlein bis Hauptstraße

Anmerkung: Parkverbotsbereich – das Halten ist max. 3 min erlaubt. Ein Kurzzeitparken ist möglich.



7. Kolpingstraße, Bereich Hausnummer 37 bis max. 23

Anmerkung: Parkverbotsbereich – das Halten ist max. 3 min erlaubt. Ein Kurzzeitparken ist möglich.



Markt Bürgstadt, im April 2024

gez.

Thomas Grün
1. Bürgermeister